Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache **Nr. 1973**

Mündlicher Bericht

**des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
über den Entwurf eines Gesetzes
über Leistungen aus vor der Währungsreform
eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen
- Nrn. 387, 1474, 1474 (neu) der Drucksachen -**

Berichterstatter:
Senator Dr. Klein (Berlin)

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Bundestag in seiner 107. Sitzung vom 14. Dezember 1950 angenommene Entwurf eines Gesetzes über Leistungen aus vor der Währungsreform eingegangenen Renten- und Pensionsversicherungen wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Absatz 1 wird das Datum „30 Juni 1950" geändert in „31. März 1951".
2. Im § 2 Absatz 1 wird das Datum „30. Juni 1950" geändert in „31. März 1951".
3. Im § 3 Absatz 1 wird das Datum „30. Juni 1950" geändert in „31. März 1951".
4. § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

   „(1) In Höhe des Betrages, um den sich die nach den Grundsätzen für die Umstellungsrechnung ermittelte Prämienreserve zum 1. April 1951 infolge der Anwendung der §§ 1 und 2 erhöht, werden den Versicherungsunternehmen Rentenausgleichsforderungen gegen den Bund zugeteilt. Die Rentenausgleichsforderungen gelten als am 1. April 1951 entstanden und sind von diesem Tage ab zu dreieinhalb vom Hundert zu verzinsen; die Zinsen sind halbjährlich, erstmals zum 1. Juli 1951, zu zahlen. Auf die Rentenausgleichsforderungen sind §§ 10, 11 Absatz 1 Satz 1 der Dreiundzwanzigsten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz sinngemäß anzuwenden."

Bonn, den 22. Februar 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kopf	Dr. Klein (Berlin)
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30